

Handreichung zur Kleinprojekte-Förderung in 2022

(Förderung von Kleinprojekten zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien; vorbehaltlich der Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln)

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

- Gefördert werden **Kleinprojekte, deren Gesamtkosten 20.000,00 € (brutto) nicht überschreiten**
- Der **Fördersatz** beträgt **80 %** (d.h. max. 16.000,00 €), **20 %** müssen die Antragsteller aus **Eigenmitteln** einbringen (zweckgebundene Spenden verringern die Fördersumme!)
- Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – d.h. Antragsteller müssen in Vorleistung gehen und Rechnungen sowie Zahlungsbelege nachweisen!
- Projekte müssen den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie der Westzipfelregion sowie der Förderrichtlinie für die Kleinprojekte entsprechen
- Projekte sollten möglichst einfach konzipiert und in vergleichsweise kurzer Zeit umsetzbar sein (Umsetzung und Abschluss bis 31.10.2022)
- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung**
- Der Projektstart vor dem erfolgreichen Abschluss eines Weiterleitungsvertrags wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet und schließt eine Förderung aus!

Von der Projektidee bis zur Umsetzung:

1. Bewerbungsphase <i>(15.11.2021 – 15.03.2022)</i>	• Vorbesprechung Ihrer Projektidee mit dem Regionalmanagement • Einreichung einer vollständigen Projektbewerbung (korrekt ausgefülltes Bewerbungsformular, Kostenplausibilisierung durch mind. 1 Kostenvoranschlag je Maßnahmenbestandteil) • Spätester möglicher Eingang Ihrer vollständigen Bewerbung (im Original!) bis spätestens zum 15.03.2021
2. Projektauswahl der LAG Westzipfelregion e.V. <i>(vrsl. im April 2022)</i>	• Erfolgt nach Prüfung aller eingegangenen Bewerbungen anhand festgelegter, regionaler Bewertungskriterien (es wird ein Projekt-Ranking erstellt) • Nach der Auswahlitzung informiert Sie das Regionalmanagement über den Ausgang der Sitzung • Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Förderung Ihres Projekts!
3. Einreichung erforderlicher Unterlagen/Nachweise	• Im Falle eines positiven Beschlusses der LAG und vorbehaltlich verfügbarer Fördermittel (nach Zuweisung durch das Ministerium): Vervollständigung des Förderantrags durch den Antragsteller. Es sind die folgenden Unterlagen einzureichen: ○ Ggf. Nachweis zur Rechtsform und Vertretungsberechtigung (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung) ○ Kostenplan

	○ Kostenplausibilisierung aller Maßnahmebestandteile. Beachten Sie die Wertgrenzen bezüglich der Anzahl vorzulegender Vergleichspreise! (bis 1.000€ netto: 1 Angebot; ab 1.000€ netto: 2 Vergleichsangebote; ab 10.000€ netto: 3 Vergleichsangebote) ○ Ggf. Lageplan ○ Ggf. Nutzungsgestattungen (für Flächen: 12 Jahre ab Fertigstellung) ○ Bescheinigung des Finanzamtes zum (nicht gegebenen) Vorsteuerabzug ○ De-minimis-Erklärung ➤ Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Zweckbindungsfristen für Geräte (5 Jahre ab Fertigstellung) und Bauten/bauliche Anlagen (12 Jahre ab Fertigstellung)
4. Weiterleitungsvertrag	• Abschluss eines Weiterleitungsvertrages zwischen der LAG und dem Antragsteller, in dem alle Konditionen und Vorgaben zur Projektförderung aufgeführt werden.
5. Projektumsetzung und Abrechnung (bis 31.10.2022)	• Projektbeginn in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermittel durch das Ministerium, sowie von der Vervollständigung des Projektantrags durch den Antragsteller – vrs! ab Juni 2022 • Auszahlungsanträge können zu festgelegten Stichtagen eingereicht werden (Rechnung inkl. Zahlungsnachweis + Belegliste), i. d. R. einmal monatlich. Die Auszahlung der Förderung erfolgt i. d. R. vier Wochen nach diesem Termin • Fertigstellung des Projekts und letztmöglichster Termin zur Einreichung der Abrechnungsunterlagen: 31.10.2022
6. Verwendungsnachweis (Ergebnisdokumentation) (vrs! bis zum 15.12.2022)	• Erstellung und Einreichung eines Verwendungsnachweises (Formular) als Ergebnisdokumentation über Ihr Projekt bis (vrs!) spätestens zum 15.12.2022

Während des gesamten Prozesses steht Ihnen das Regionalmanagement gerne beratend zur Seite.

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe Westzipfelregion e.V.
Regionalmanagerin Julia Mulder
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Tel. 02456 – 499 117

Mobil: 0151 54978241

Mail: mulder@westzipfelregion.de

Web: www.westzipfelregion.de/verein